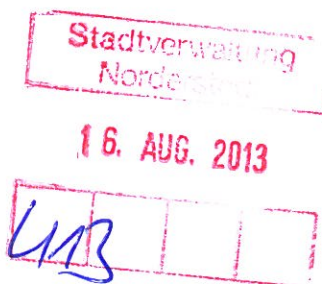


mit uns können Sie reden

pro familia Norderstedt
Haus Kielort, Kielortring 51, 22850 Norderstedt

An die
Stadtvertretung Norderstedt
über den Sozialausschuss als Fachausschuss
Rathausallee 50
22846 Norderstedt



15/8
Herrn Struckmann z.K. *SL*
Frau Reinders z.K. *Recl*

Norderstedt, 15.8.2013

Antrag:
**Übernahme der Kosten für Verhütungsmittel für Personen mit geringem Einkommen
Hier Verlängerung für 2014**

Für das Jahr 2013 hatte die Stadtvertretung in Norderstedt 10.000,- EUR zur Verfügung gestellt. Wir konnten im Juni beginnen, Anträge entgegen zu nehmen und Geld auszuzahlen. Bis zum 15.8. wurden 19 Anträge gestellt. Damit sind 2.681,50 EUR ausgegeben bzw. verplant und wir berechnen eine Verwaltungspauschale von 475,- EUR, somit stehen für das Jahr 2013 noch 6.843,50 EUR zur Verfügung.

Damit zeigt sich, dass 12.000,- EUR für ein Jahr eine realistische Größe darstellt. Wir beantragen daher für 2014 wiederum 10.000,- EUR und gehen davon aus, dass die in diesem Jahr nicht verbrauchten Mittel in das Jahr 2014 übertragen werden.

Zur Erinnerung die Grundlagen des Antrages für 2013:

Zielsetzung:

- Die Einwohnerinnen und Einwohner der Stadt Norderstedt sollen unabhängig von ihrer individuellen finanziellen Situation empfängnisverhütende Mittel nutzen können und zwar passend zu ihrer gesundheitlichen Situation..
- Es sollen Kosten für ärztlich verordnete empfängnisverhütende Mittel für Frauen und für eine Sterilisation für Frauen und Männer übernommen werden, **soweit sie nicht von anderen Kostenträgern getragen werden.**

Personenkreis:

- Anspruchsberechtigt sind Personen ab dem 21. Lebensjahr, die einen Sozialpass besitzen oder folgende Voraussetzungen erfüllen:
 - a) laufender Bezug unterhaltssichernder Leistungen nach dem SGB II oder
 - b) laufender Bezug unterhaltssichernder Leistungen nach dem SGB XII (Hilfe zum Lebensunterhalt, Grundsicherung) oder nach Asylbewerberleistungsgesetz.
 - c) Einkommen in vergleichbarer Höhe aus Erwerbstätigkeit..

Begründung:

Seit dem Inkrafttreten des Gesundheitsmodernisierungsgesetzes (GMG) im Jahr 2004, mit dem die Übernahme der Kosten für Verhütungsmittel für Frauen ab 21 Jahren durch die ge-

setzlichen Krankenkassen gestrichen wurde, ist die freie Wahl der Verhütungsmethode für obengenannten Personenkreis, insbesondere für Frauen erheblich eingeschränkt.

In Folge dieser Neuregelung mussten die Sozialämter und später die für das Arbeitslosengeld II zuständigen Arbeitsgemeinschaften (ARGE) die Übernahme der Kosten ablehnen. Für viele unserer Klientinnen mit geringem Einkommen oder im Bezug von ALG II stellt sich seither die Frage, wie sie eine geeignete Verhütung finanzieren können. Die Kostenpflicht gilt für sämtliche Verhütungsmittel, wie z.B. Pille, Spirale und auch für die Sterilisation. Die durchschnittlichen Kosten betragen für die Pille ca. 35 € vierteljährlich, für die Spirale ca. 340 € und für die Sterilisation 500 € - 750 €. Im Regelsatz des ALG II beträgt der statistische Durchschnittswert für Gesundheitspflege ca. 15,-EUR monatlich. das beinhaltet auch Medikamente und Hilfsmittel, wie z.B. eine Brille.

Mit Besorgnis stellen wir fest, dass uns in unseren Beratungen zunehmend Frauen und Paare begegnen, die aufgrund eines mangelnden finanziellen Spielraums auf Verhütung verzichten oder sich rein aus finanziellen Gründen für preisgünstigere, weniger sichere Kontrazeptiva entschieden haben, und bei denen es so zu einer ungeplanten und nicht selten auch ungewollten Schwangerschaften kam.

Der Zusammenhang zwischen geringem Einkommen und ungewollten Schwangerschaften wegen nicht mehr finanzierbarer Verhütungsmittel wurde in den letzten Jahren immer deutlicher.

Um dieser Entwicklung Einhalt zu gebieten, wurden deshalb bereits in Flensburg, Lübeck, Geesthacht, Kaltenkirchen und im Kreis Stormarn entsprechende Projekte -wie dieses jetzt für Norderstedt beantragte- bewilligt.

Vergleichszahlen:

In Flensburg wurden für 2300 Frauen, die einer Bedarfsgemeinschaft nach SGB II angehören, 25.000,- EUR bereitgestellt. Im Kreis Stormarn wurde von 3742 Frauen in ALG II Leistungsbezug ausgegangen. Inzwischen werden dort 30.000,- EUR zur Verfügung gestellt. In Norderstedt gab es nach mündlicher Auskunft des Jobcenters im September 2012 im Rahmen des SGB II 2.723 leistungsberechtigte Menschen in 2.050 Bedarfsgemeinschaften, d.h. wir können von 1.025 bis 1.362 Antragsberechtigten aus diesem Bereich ausgehen.

Finanzrahmen:

- Die Stadt Norderstedt gewährt jährlich einen pauschalen Zuschuss von 10.000 €. Der Zuschuss beinhaltet Verwaltungskostenanteile für die Durchführung der Aufgabe, wenn das Sozialamt der Stadt diese Aufgabe nicht übernimmt.

Dieser Antrag wird unterstützt vom Frauennetzwerk Norderstedt.

Für weitere Informationen und Nachfragen stehen wir selbstverständlich gerne zur Verfügung

Sabine Kühl

Sabine Kühl
Leiterin pro familia Beratungsstelle Norderstedt